

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2026/035  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
Zimmer:  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 13. April 2026

### **Ihre Anfrage zu Windenergievorhaben Groß Kubbelkow, Vorranggebiet 022/2024**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen.

**Angesichts der Größe und des Ausmasses des o. g. Vorhabens, wird ein erhebliches Konfliktpotenzial für den kreiseigenen Landeplatz in Gütthin angesehen. Hat der Landkreis eine Stellungnahme zu diesem Vorhaben beigesteuert?**

Die Ausweisung des Vorranggebietes 022/2024 als Windenergiegebiet im Sinne von § 2 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) erfolgte zunächst mit dem 1. Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, der in der Zeit vom 07.08.2024 bis 07.10.2024 in der Öffentlichkeits- bzw. Behördenbeteiligung war.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat sich hinsichtlich der durch ihn zu vollziehenden und von der Planung berührten Belange mit einer Stellungnahme geäußert. Diese Stellungnahme wurde dem Kreistag als Informationsvorlage I/4/0006 mit dem Titel „Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen zur 1. Beteiligung zum Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern gemäß § 9 Absatz 1 ROG“ zur Kenntnis gegeben und auf die ich hier verweisen möchte.

Ich weise zudem darauf hin, dass nunmehr in der Zeit von 01.04.-27.05.2026 die 2. Beteiligungsstufe mit dem überarbeiteten Entwurf zum RREP VP gemäß § 9 Absatz 2 ROG durchgeführt wird und der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsplans, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht gegeben wird.

Die darauf ergehende Stellungnahme des Landkreises wird wiederum dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat